

Preisverleihung der Tischler-Innung Altenkirchen

Im Rahmen der diesjährigen Freisprechungsfeier in der Sparkasse Westerwald-Sieg, Geschäftsstelle Altenkirchen, wurden die besten Gesellenstücke aus der Sommerprüfung 2015 eine Woche lang in den Geschäftsräumen der Sparkasse ausgestellt.

In dieser Zeit konnten sich Kunden und Besucher von dem handwerklichen Können der Junghandwerker überzeugen und ihre eigene, persönliche Entscheidung – in Form einer Teilnahme an einem Gewinnspiel – wiedergeben.

Unter Hinzuziehung einer Glücksfee wurden die Gewinner dieses Spiels ermittelt. Ausgelost wurden zwei Publikumspreise. Außerdem wurde aus den abgegebenen Stimmen das schönste Gesellenstück ermittelt.

Anlässlich der Preisverleihung konnte der Obermeister der Tischler-Innung des Kreises Altenkirchen, Wolfgang Becker, die Gewinner und Mitglieder des Vorstandes und der Innung im Unternehmen Edgar Leonhardt in Scheuerfeld begrüßen und willkommen heißen.

„Insgesamt haben 92 Personen am Gewinnspiel teilgenommen. In Anbetracht der Tatsache, dass wir als Innung erstmalig das Gewinnspiel in dieser Form durchgeführt haben, ist dies eine beachtliche Teilnehmerzahl, die in den nächsten Jahren steigen wird, davon bin ich überzeugt“, so der Obermeister in seiner



Begrüßung. Er dankte insbesondere den Vorstandsmitgliedern Edgar Leonhard und Urs Bauer für das Engagement und die organisatorische Unterstützung.

Die Gewinnerin des diesjährigen Publikumspreises heißt Beate Skworzow, Niederfischbach. Sie erhielt als Präsent eine Kugelbahn aus Holz, verbunden mit einem Gutschein über 100 Euro des Hotels „Breitenbacher Hof“ in Betzdorf.

Der 2. Publikumspreis ging an Dorothee Leonhardt aus Scheuerfeld. Sie erhielt einen Gutschein für ein Privatcoaching des Unterneh-

mens „nrl.training“. Hinter diesem Namen befinden sich Frau Nicole Müseler und Herr Rolf Hellwig, die über 90 Minuten die Zweitplatzierte coachen werden.

Last but not least wurde der Junghandwerker mit dem schönsten Gesellenstück ermittelt. Insgesamt 36 % aller abgegebenen Stimmen konnte der Gewinner Christian Leonhardt aus Scheuerfeld auf sich vereinen. Er erhielt seitens der Innung ein Geldpräsent.

Im Anschluss an die Vergabe der Gewinnerpreise dankte Obermeister Becker allen Anwesenden für die Teilnahme.

Neuer Strom-/Gas-Rahmenvertrag für Innungsmitglieder Kooperation mit EVM verlängert

Die Kreishandwerkerschaften haben die seit über zehn Jahren bestehende Kooperation mit der EVM um weitere drei Jahre verlängert. Somit erhalten die Innungsmitgliedern bis zum 31.12.2018 wiederum vergünstigte Stromangebote. Wie in der Vergangenheit auch, konnten die Kreishandwerkerschaften gegenüber dem Grundversorgungstarif einen erheblichen Bonus aushandeln.

Die Grundlaufzeit des neuen Rahmenvertrages beträgt 36 Monate (01.01.2016-31.12.2018). Zusätzlich stehen allen Betrieben persönliche Kundenberater, sowie Beratungseinrichtungen in der Region zur Verfügung.

Mit dieser unter der Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in Rheinland-Pfalz abgeschlossenen neuen Vereinbarung werden dem Handwerk eine hohe Planungssicherheit der Energiekosten und erhebliche Preisvorteile gesichert.

Alle Teilnehmer an der bisherigen Rahmenvereinbarung werden schriftlich über das neue Angebot informiert. Darüber hinaus interessierte Handwerksbetriebe erhalten in den Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaft weitere Informationen.



Foto: Godehard Juraschek

v.l.n.r. vordere Reihe: Harald Sauerbrei, Michael Braun (Vorstand der Rhein-Westerwald eG), Peter Hehl, Christopher Dold (EVM)

v.l.n.r. hintere Reihe: Laura Weber, Oliver Schmitt (EVM), Geschäftsführerin Elisabeth Schubert (Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald)

Kooperationsvertrag SÜWAG

Auch der Kooperationsvertrag mit der SÜWAG wurde neu verhandelt. Die Unterzeichnung der Verträge findet in den nächsten Wochen statt. Mitglieder, die bisher über den Stromvertrag „SÜWAG Strom Verbände“ mit Preisgarantie bis 31.12.2015 beliefert wurden, werden in das neue, günstigere Produkt Süwag Strom Verbände mit Preisgarantie 31.12.2017 überführt. Im Vorfeld erhalten diese Kunden eine schriftliche Information des Energieversorgers. Wir werden Sie in einer der nächsten Ausgaben BPH weiter informieren.